

 ALTERSVORSORGE



FÜR DEN LEBENSHERBST  
**MEHR GELASSENHEIT**

  
**SOLUT**  
AUSGERECHNET MEHR VOM LEBEN

# INDIVIDUELLE ALTERSVERSORGE - DER OPTIMALE MIX AUS DREI SCHICHTEN

Nichts ist so beständig wie die Veränderung. Gerade in der Altersversorgung wurden in den letzten Jahren die Weichen durch das Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) grundsätzlich neu gestellt. Die Altersrenten werden seit der Umstellung 2005 künftig Jahr für Jahr stärker besteuert - bis die volle Besteuerung der Renten im Jahr 2040 erreicht sein wird. Das Gesetz hat damit auf den demographischen Wandel reagiert - denn dieser führt zu einem immer größeren Bevölkerungsanteil von Menschen im Rentenalter. Die bereits feststehenden steuerlichen Mehrbelastungen im Alter sollen durch massive staatliche Förderungen in der Ansparzeit ausgeglichen werden. Also: Unabhängig davon, ob Sie bereits über eine Altersvorsorge verfügen oder diese für Ihre Zukunft planen: Sorgen Sie vor!



Wir von SOLUT helfen Ihnen dabei.

Gemeinsam ermitteln wir den Status quo Ihrer Altersvorsorge. Wir überprüfen bestehende Verträge und binden diese in Ihre persönliche und umfassende Vorsorgeplanung sinnvoll mit ein. Selbstverständlich berücksichtigen wir dabei auch alle, Ihnen zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten des Staates.

### INFO

#### 1. Schicht - wer wird gefördert?

- Jede Person, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist und in Deutschland ihren Wohnsitz hat.

#### 2. Schicht - wer wird gefördert?

Für so genannte „Riester-Renten“ gilt grundsätzlich:

- Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung oder landwirtschaftlichen Alterskasse.
- Beamte, Richter, Berufssoldaten, Wehr- und Zivildienstleistende.
- Ehegatten von Förderberechtigten, bei Abschluss eines eigenen Vertrages.

Die betriebliche Altersvorsorge erfolgt stets über eine Bruttoentgeltumwandlung bzw. einen arbeitgeberfinanzierten Gehaltsbestandteil. Generelle Voraussetzung ist somit ein sozialversicherungs- und steuerpflichtiger Arbeitsvertrag.

Ziel der Vorsorge:

Ihr Bedarf soll möglichst genau getroffen werden. Das ist nur möglich, wenn alle Produkte aus den drei Schichten optimal aufeinander abgestimmt - und auf Ihre Ziele und Wünsche hin ausgerichtet sind. Dabei gilt es auch die Inflationsentwicklung zu berücksichtigen und in alle Überlegungen mit einzubeziehen. Was nützt Ihnen im Alter ein Euro von heute, wenn dieser dann nur noch 50 Cent wert ist?

**Tipp:** Reagieren Sie auf diese Veränderung und finden Sie mit uns die Lösung für eine maßgeschneiderte aktive und sichere Zukunft.

# 1. SCHICHT: DIE BASISVERSORGUNG. EINE ALTERNATIVE ODER ERGÄNZUNG ZUR GRV



## Basis-Renten bzw. „Rürup-Renten“:

Die in den Medien oft als „Rürup-Rente“ bezeichnete Basisrente zählt zur vom Gesetzgeber definierten Basisversorgung. Hierzu zählen auch Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), den berufsständischen Versorgungswerken oder der landwirtschaftlichen Alterskasse. Beiträge für Basisrenten und Beiträge an entsprechende Versorgungseinrichtungen werden durch einen Sonderausgabenabzug besonders gefördert. Die Abzugsfähigkeit der Beitragszahlungen erreicht bis zum Jahr 2025 100% und soll so die im Gegenzug schrittweise volle Besteuerung im Rentenbezug ab dem Jahr 2040 sozialverträglich ausgleichen.

INFO

### Der Sonderausgabenabzug in der Ansparphase

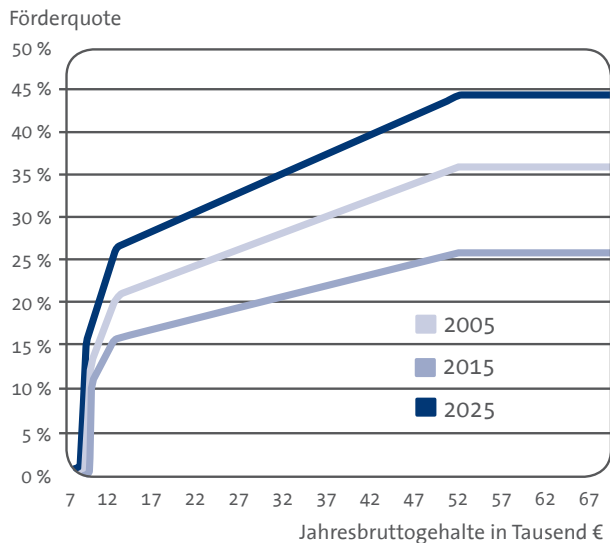
- In 2011 sind 72% der Beiträge bis zu 20.000 € pro Jahr (= 14.400 €) steuerlich abzugsfähig.
- Ab 2012 sind 74% der Beiträge bis zu 20.000 € p.a. (= 14.800 €) abzugsfähig.

Jedes folgende Jahr können weitere 2 Basispunkte als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Ab 2025 gilt: Beiträge können zu 100% angerechnet werden.

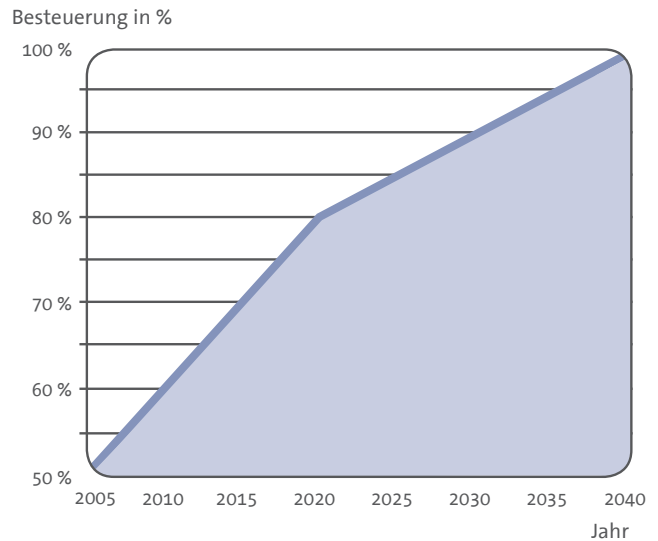
Die Höhe der freien Beiträge sollte dringend in einer persönlichen Berechnung ermittelt werden. Denn: Bei Arbeitnehmern gilt es, die bereits gezahlten Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung – inklusive Arbeitgeberanteil – anzurechnen.

Daher ist die Basis-Rente vor allem für Selbständige eine interessante Option, da diese häufig keine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung leisten. Sie bietet für diesen Personenkreis daher oft die einzige Alternative zu einer steuerbegünstigten Altersrente.

### Steuervorteil in der Ansparphase



### Besteuerungsanteil der Rente



### Die Eigenschaften von Basis-Renten:

- Alle Produkte bieten ausschließlich eine lebenslange Altersrente, die frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres ausbezahlt werden darf.
- Ansprüche aus Basisrenten sind nicht übertragbar, beleihbar, vererbbar, veräußerbar oder kapitalisierbar.

## 2. SCHICHT: DIE FÖRDERVERSORGUNG. DIE SO GENANNT „RIESTER-RENTE“

Nutzen Sie Steuervorteile und Zulagen.

Produkte der Förderversorgung, die so genannten „Riester-Renten“, sind nach den letzten gesetzlichen Änderungen wesentlich einfacher und flexibler zu handhaben.

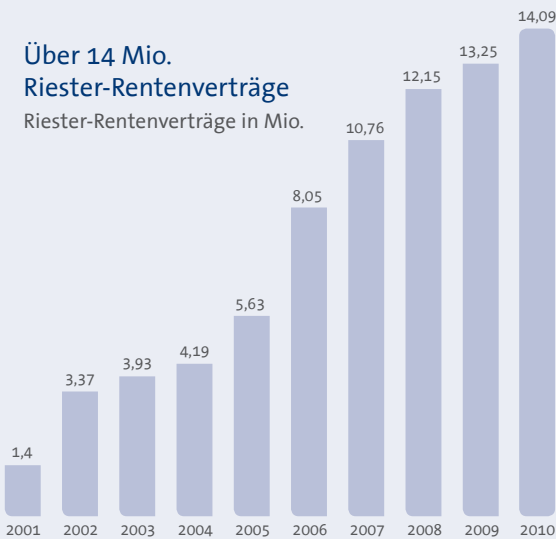


Damit können Sie rechnen - auch in Zukunft.

**INFO**

**Über 14 Mio. Riester-Rentenverträge**

Riester-Rentenverträge in Mio.



Quelle: Schallöhr Verlag, Leitfaden 2010, Vorsorge und Steuern

Neben einem weiteren steuerlichen Sonderausgabenabzug werden Förderprodukte zusätzlich durch direkte staatliche Zulagen gefördert. Dabei stieg die Kinderzulage für nach dem 1.1.2008 geborene Kinder von 185 € auf 300 € pro Jahr. Vor allem Kinderreiche Familien mit weniger Einkommen werden dadurch stark gefördert - denn der zu leistende Eigenbeitrag fällt abzüglich der staatlichen Zulagen gering aus. Höhere Einkommenschichten profitieren in erster Linie von steuerlichen Effekten durch den Sonderausgabenabzug.

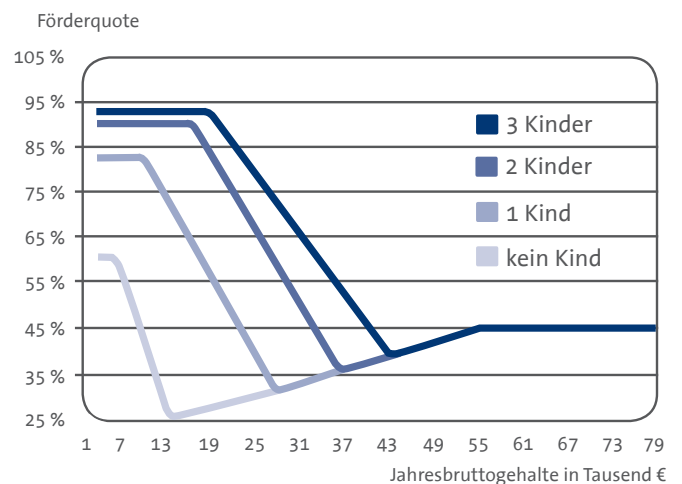
- Hierbei gilt pro Förderberechtigten ein Maximalbeitrag von 2.100 € pro Jahr.
- Rentenzahlungen der 2. Schicht werden nachgelagert, d.h. ebenfalls im Rentenbezug besteuert.

Wichtig: Alle Produkte der Förderversorgung, die Sie über SOLUT empfohlen bekommen, sind staatlich zertifiziert und erfüllen die Voraussetzungen für eine staatliche Förderung.

**Die wichtigsten gesetzlichen Änderungen seit Einführung der Riester-Rente im Überblick:**

- **Einführung eines Dauerzulagen-Antrages**  
Änderungen sind nur bei Veränderungen der Lebens- oder Einkommenssituation zu melden. Die lästige Pflicht, jährlich die Zulage neu zu beantragen, entfällt.
- **Kapitalauszahlung bis zu 30% zu Rentenbeginn**  
Eine Option mit vorteilhafter Ertragsanteilsbesteuerung und ohne Verlust der Zulagen.
- **Einführung „Mallorca-Regel“**  
Verbringen Sie Ihren Lebensabend im Ausland, ist die Förderung nicht mehr auf einmal rückzahlpflichtig. Es erfolgt lediglich eine pauschale Kürzung der Rentenleistung von 15% (Pauschalabgabe).

**Förderversorgung**



## ALTERSVERSORGE

# 2. SCHICHT: DIE FÖRDERVERSORGUNG. DIE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGE (BAV).

Sparen sie Steuern und Sozialabgaben.

Wenn Sie sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer oder Gesellschafter/Geschäftsführer der eigenen GmbH sind, ist die betriebliche Altersvorsorge eine lukrative und kostengünstige Variante des Altersvorsorgesparens. Denn: Die Sparbeiträge werden aus Ihrem un versteuerten Bruttoeinkommen geleistet.

Je nach individueller Situation nutzen Sie gleich zwei Vorteile: Sie sparen auf Ihre eingezahlten Beiträge Steuern und Sozialversicherungsbeiträge - da der Staat diese Form der Gehaltsumwandlung („Entgeltumwandlung“) zu Gunsten einer betrieblichen Altersvorsorge im besonderen Maße fördert.

Daraus ergibt sich für Sie ein Brutto-Netto-Effekt von eingezahltem Sparbeitrag zu tatsächlich spürbarem Nettoaufwand.



### INFO

Berechnungsbeispiel: Arbeitnehmer, 2.500,- € Bruttogehalt, ledig, Steuerklasse I, keine Kinder, kirchensteuerpflichtig

GEHALTSABRECHNUNG OHNE BAV		GEHALTSABRECHNUNG MIT BAV	
Monatliches Bruttoeinkommen	<b>2.500,00 €</b>	Monatliches Bruttoeinkommen	<b>2.500,00 €</b>
Steuern (inkl. Soli. + Ki. St.)	391,59 €	Beitrag in die bAV	<b>150,00 €</b>
Sozialabgaben	521,88 €	Steuerliches Brutto	2.350,00 €
		Steuern (inkl. Soli. + Ki. St.)	348,64 €
		Sozialabgaben	490,57 €
<b>Monatliches Nettoeinkommen</b>	<b>1.586,53 €</b>	<b>Monatliches Nettoeinkommen</b>	<b>1.510,79 €</b>

In obigem Beispiel spart der Arbeitnehmer monatlich **150,00 €** in einen Vertrag der betrieblichen Altersvorsorge. Sein Nettoeinkommen verringert sich im Vergleich zu vorher allerdings nur um **75,74 €**.

Er bekommt also für sein eingesetztes Kapital knapp 100% Rendite - und das Monat für Monat, weil sich seine Steuer- und Sozialabgabenlast verringert. Die Entgeltumwandlung sorgt für finanzielle Vorteile, die der Staat dem Arbeitnehmer als Anreiz dafür bietet, tatsächlich eine betriebliche Altersvorsorge zu begründen und damit für das Alter Eigenvorsorge zu betreiben.

### Kann das jeder? Auch Sie?

Seit dem 01.01.2002 kann jeder Arbeitnehmer (Angestellte, Arbeiter und Auszubildende) vom Arbeitgeber die Einrichtung und Durchführung einer betrieblichen Altersvorsorge im Wege der Entgeltumwandlung verlangen. Dieser Rechtsanspruch des Arbeitnehmers ist unabhängig von der Anzahl der in dem Unternehmen arbeitenden Mitarbeiter - also bereits ab einem einzigen Arbeitnehmer im Unternehmen möglich.

# ALTERSVERSORGE

## 2. SCHICHT: DIE FÖRDERVERSORGUNG. DIE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGE (BAV).

Bis zu welchen Beträgen können Sie Vorteile nutzen?

Beiträge, die für die betriebliche Altersvorsorge verwendet werden, sind bis zu einer Höhe von 4% der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung sozialversicherungs-frei. (Derzeit jährlich 2.640,00 € oder monatlich 220,00 €) Auf diese Anteile des Bruttogehalts fallen folglich keine Beiträge zur Arbeitslosen-, Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung an. Bis zu derselben Höhe sind die Einzahlungen zudem von der Einkommenssteuer befreit.

Der maximale Steuerfreibetrag erhöht sich jährlich noch einmal um 1.800,00 € - vorausgesetzt, für den Arbeitnehmer wurden keine pauschal versteuerten Beiträge in einen so genannten Altvertrag (Abschluß vor dem 01.01.2005) abgeführt. Achtung: Der zusätzliche Steuerfreibetrag ist sozialversicherungspflichtig.



### INFO

#### Vermögenswirksame Leistungen sinnvoll einsetzen

Ein weiterer Vorteil der betrieblichen Altersvorsorge besteht in der Möglichkeit, vom Arbeitgeber geleistete vermögenswirksame Leistungen (VL), ebenfalls steuer- und sozialversicherungsfrei einsetzen zu können. Betrachten wir wieder das gleiche Berechnungsbeispiel:

Der Arbeitnehmer bekommt für die Umwandlung seiner vermögenswirksamen Leistungen und seinem Aufwand in Höhe von 75,56 € nun eine tatsächliche Sparleistung von 226,18 €.

Arbeitnehmer, 2.500,- € Bruttogehalt, ledig, Steuerklasse I, keine Kinder, kirchensteuerpflichtig, AG-Anteil VL 40,00 €

GEHALTSABRECHNUNG OHNE BAV		GEHALTSABRECHNUNG MIT BAV	
Monatliches Bruttoeinkommen	<b>2.540,00 €</b>	Monatliches Bruttoeinkommen	<b>2.540,00 €</b>
Steuern (inkl. Soli. + Ki. St.)	403,12 €	Beitrag in die bAV	<b>226,18 €</b>
Sozialabgaben	530,23 €	Steuerliches Brutto	2.313,82 €
Überweisung VL	40,00 €	Steuern (inkl. Soli. + Ki. St.)	338,43 €
		Sozialabgaben	484,30 €
<b>Monatliches Nettoeinkommen</b>	<b>1.566,65 €</b>	<b>Monatliches Nettoeinkommen</b>	<b>1.491,09 €</b>

Die Vorteile der betrieblichen Altersvorsorge liegen auf der Hand.

Und Sie lohnen sich für alt und jung, ledig oder verheiratet:

- Hohe Rentabilität durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnisse; Verdopplung des eingesetzten Kapital
- weiteres Standbein für den Eintritt in ein gesichertes Rentenalter
- schon ab geringen Beiträgen möglich
- Einbindung von vermögenswirksamen Leistungen (VWL) möglich
- Hohe Flexibilität
- Absicherung der Familie möglich
- Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit möglich
- Bei Arbeitgeberwechsel kann der Vertrag problemlos mitgenommen werden
- Hartz IV sicher, keine Anrechnung auf das Arbeitslosengeld 1 und 2
- Jederzeitige Beitragsfreistellung möglich z.B. bei Elternzeit oder Arbeitslosigkeit

## ALTERSVORSORGE

### 3. SCHICHT: DIE PRIVATE VERSORGUNG. DAMIT BLEIBEN SIE VARIABEL UND FLEXIBEL.

Zur privaten Versorgung eignen sich sämtliche Kapitalanlageprodukte, also z.B.: Fondssparpläne, kapitalbildende oder fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherungen, oder auch Immobilien.



Die private Vorsorge der 3. Schicht erfährt im Rahmen der Beitragszahlungen keinerlei staatliche Förderung bzw. steuerliche Berücksichtigung.  
Ist deswegen die 3. Schicht weniger empfehlenswert?

Die Auszahlung ist steuerlich gefördert bzw. begünstigt. Generell gilt für Auszahlungen aus privaten Vorsorgeverträgen (mit Beginn nach dem 01.01.2005) die günstige Ertragsanteilsbesteuerung. Unter der Prämisse „12 Jahre Beitragszahlung und Abruf der Leistung nach dem 62. Lebensjahr“ sind nur 50% der Erträge steuerpflichtig.

Immer mehr Menschen setzen neben staatlicher Förderung durch Zulagen und Steuervorteilen auf die Verlässlichkeit einer privaten Absicherung. Durch die Neuerungen des Alterseinkünftegesetzes können jetzt auch kapitalbildende oder fondsgebundene Rentenversicherungen variabel bespart werden. Nur Rentenversicherungen bieten die Gewähr, dass Ihr Vermögen genau bis zu Ihrem Tod ausreicht. Die Rentenzahlungen sind auch hier ein Leben lang garantiert.

Achtung: Wenn Sie auf freies Vermögen setzen, müssen Sie immer einkalkulieren, doch älter zu werden. Das heißt: Irgendwann ist Ihr Vermögen aufgebraucht - aber Ihr Leben kostet immer noch...

#### INFO

#### Ertragsanteilbesteuerung von privaten Renten mit Kapitalwahlrecht

RENTENBEGINN IM VOLLENDETEN LEBENSJAHR	ERTRAGSANTEIL IN %
62	21
63	20
64	19
65	18
66	18
67	17
68	16

Quelle: §22 EStG/AltEinkG

Bei Verträgen mit Kapitalwahlrecht erfolgt die Besteuerung einer Kapitalauszahlung nach dem Halbeinkünfteverfahren:  
Der zu versteuernde Betrag ergibt sich aus der Differenz zwischen Auszahlung und eingezahlter Beiträge. Dieser Betrag wird dann zur Hälfte mit dem persönlichen Steuersatz besteuert, wenn das Kapital frühestens nach einer Vertragslaufzeit von 12 Jahren und nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres ausgezahlt wird.

Welche Variante für Sie die Idealste ist, können wir von SOLUT gemeinsam mit Ihnen definieren.

## REDEN WIR DRÜBER.

Anhand einer persönlichen Analyse Ihrer finanziellen Ist-Situation, erarbeiten wir für Sie ein Finanzkonzept: Mit unabhängigen Optimierungsmöglichkeiten und Handlungsempfehlungen für die Zukunft.



- 1.** Sie allein sind unser Auftraggeber und nicht irgendwelche Banken oder Versicherungsgesellschaften - daher suchen wir für Sie nur Produkte, die Sie auch wirklich wollen und benötigen.
- 2.** Wir empfehlen Ihnen ausschließlich Produkte, die von unabhängigen Rating-Agenturen Ihre Qualität zugesprochen bekommen haben und als überdurchschnittlich mit „Sehr Gut“ oder „Hervorragend“ bewertet wurden.

SOLUT Financial Consulting AG

Theodor-Heuss-Ring 10  
50668 Köln

Telefon: 0221 - 4 53 10-0  
Telefax: 0221 - 4 53 10-10